



01.03.2021

Hygieneplan zum Schutz vor einer Corona Virus-Infektion des Berufskollegs St.-Nikolaus-Stift gültig ab 22.02.2021

Damit im Schulgebäude und auf dem Schulgelände ein möglichst hoher eigener Schutz sowie der Schutz der anderen vor einer Corona Virus-Infektion gewährleistet wird, müssen sich alle an folgende Maßnahmen halten:

Die ergänzten **AH-Regeln: plus M + C + L:**

Abstand

Hygien

Medizinische Masken (FFP-2-Maske, OP-Maske, vergleichbarer Standard -KN95/N95)

Corona-Warn-App

Lüften

Die Nutzung der Corona-Warn-App wird allen am Schulleben Beteiligten dringend empfohlen.

Es gilt eine Maskenpflicht für das Schulgelände und das Schulgebäude. Die Maskenpflicht gilt insbesondere auch für die Unterrichtszeit in Präsenzform im Unterrichtsraum. Schüler und Studierende, die ein Attest vorlegen, dass eine medizinische Maske aus medizinischen Gründen nicht genutzt werden kann, müssen sich unter Einhaltung der Distanzregeln in Fensternähe setzen.

Sofern das Tragen einer medizinischen Maske mit den pädagogischen Erfordernissen und Zielsetzungen der Unterrichtserteilung und der sonstigen schulischen Arbeit nicht vereinbar ist, kann zumindest zeitweise oder für bestimmte Unterrichtseinheiten bzw. in Prüfungssituationen vom Tragen einer medizinischen Maske abgesehen werden. Dieses entscheiden die Lehrkräfte. In diesen Fällen ist jedoch die Einhaltung der Abstandsregel mit 1,5 m zu beachten. Soweit Lehrkräfte im Unterrichtsgeschehen den empfohlenen Mindestabstand von 1,5 Meter nicht einhalten können, haben auch diese eine medizinische Maske zu tragen. Visiere sind als einziger Schutz nicht erlaubt.

Händehygiene: 30 Sekunden mit Wasser, Flüssigseife, Papierhandtüchern

1. Für die regelmäßige Händehygiene stehen in den Toilettenanlagen und teilweise in den Klassenräumen Waschbecken mit Flüssigseife und Papierhandtüchern zur Verfügung.
2. Es erfolgt eine Handdesinfektion über die aufgestellten Desinfektionsspender in den Fluren und an den Eingängen, bevor die Unterrichtsräume betreten werden.

Abstand halten: mind. 1,5 Meter (Schulgelände, Schulgebäude, Räume)

3. Auf dem gesamten Schulgelände sowie im Schulgebäude und allen Räumen muss auf einen Abstand von **mindestens** 1,5 m geachtet werden!
4. In den Klassenräumen darf die Sitzordnung nicht verändert werden!

Betreten und Verlassen des Schulgeländes

5. Schülerinnen und Schüler, Studierende mit nachfolgend aufgelisteten Krankheitssymptomen dürfen das Schulgelände nicht betreten: Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Muskel-/Gelenkschmerzen, Halsschmerzen, Kopfschmerzen, Übelkeit/Erbrechen, Schnupfen, Durchfall.
6. Das Schulgelände muss nach Beendigung der schulischen Veranstaltung sofort verlassen werden.

Während der Anwesenheit auf dem Schulgelände und im Schulgebäude

7. Neben dem Beachten der Husten- und Nies-Etikette, der Händehygiene und der Abstandsregeln sollten keine Bedarfsgegenstände wie Stifte, Taschenrechner, Gläser, Flaschen zum Trinken, etc. gemeinsam genutzt werden.
8. Begrüßungen finden unter Wahrung des Mindestabstands statt.
9. Der Unterricht erfolgt teilweise kombiniert „vor Ort“ und digital im „Home-Schooling“-Modell. Die Beschulung kann im „Früh-/Spätschicht-Unterricht“ erfolgen.
10. Alle Räume müssen vor Beginn des Unterrichts und während der Unterrichtszeit alle 20 Minuten, durch eine Stoßlüftung beziehungsweise Querlüftung mit vollständig geöffneten Fenstern über mehrere Minuten belüftet werden.
11. In den Pausen müssen die AH-plus-Regeln von allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft genau eingehalten werden. Bei Verstößen gilt es, sich freundlich auf die Regeln hinzuweisen.
12. Das Reinigen der Handkontaktflächen erfolgt nach Beendigung der Veranstaltung über das Reinigungspersonal. Bei mehrfacher Nutzung von Räumen obliegt die Desinfektion/Reinigung durch fettlösenden Haushaltsreiniger den unterrichtenden Lehrern. Eine Delegation und Anleitung an Schüler/Studierende (Ordnungsdienst) ist erforderlich. Die benötigten Reinigungsutensilien befinden sich in allen Klassenräumen.
13. Die Lehrkräfte erstellen eine namentliche und nach Sitzplatz bezogene Registrierung der Lerngruppe für die etwaige Verfolgung einer möglichen Infektionskette.
14. Ausschilderungen (z.B. Einbahnwege, Durchgangsverbote), Vorkehrungen (z.B. Rechts-Geh-Gebot) und Markierungen sind zu beachten.

Vorerkrankungen, Erkrankungen und Krankheitssymptome

15. Schülerinnen und Schüler, Studierende, die bei sich typische Covid-19 Symptome feststellen sollten unbedingt zu Hause bleiben, ihren Hausarzt kontaktieren und die Schule informieren. Lehrkräfte melden unverzüglich Verdachtsfälle.
16. Eine Krankmeldung, u.a. auch bei angeordneter Quarantäne, erfolgt über das Schulbüro.
17. Eltern entscheiden ggf. nach ärztlicher Rücksprache, ob ihre Kinder mit coronavirusrelevanten Vorerkrankungen zur Schule kommen können. Wenn kein Schulbesuch erfolgen soll, benachrichtigen sie unverzüglich die Schule und beantragen bei der Schulleitung eine Beurlaubung. Dem Antrag ist eine ärztliche Bescheinigung beizufügen, die die Zugehörigkeit zur Corona-Risikogruppe bestätigt.

Norbert Paffenholz, Schulleiter

